

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Bildung und Betreuung		
Datum	05.04.2023		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	18.04.2023
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	25.04.2023

Vorlage Nr.: 2023/034/1

Betreff:	Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung, Kindergartenjahr 2023/2024
Anlagen:	Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Kolumban Kommunale Förderung der Kindertagespflege in Wendlingen am Neckar_Stand April 2023 Öffnungszeiten Kindergarten 2022-2023 Umsetzung Empfehlung - Förderung der Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024:
 - 1 Regelkindergartengruppe
 - 20 Mischgruppen mit verlängerter Öffnungszeit/ teilweise Mischgruppen (VÖ/GT), davon
 - 2 Naturkindergartengruppe, Schaffung einer zweiten Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen
 - 4 Ganztagesgruppen
 - 4 Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten
 - 6 Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung
2. Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der kommunalen Förderung der Kindertagespflegepersonen analog der Anlage „Kommunale Förderung“.
3. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung von drei Festanstellungen von Integrationskräften für die drei Träger von Kindertageseinrichtungen im Umfang von jeweils einer Vollzeitstelle je kirchlichen Träger und von 150 % Beschäftigungsumfang für den städtischen Träger sowie eine Stelle in der Abteilung Bildung und Betreuung mit Beschäftigungsumfang von 50 % für die Bearbeitung einer zentralen Anmeldung von Betreuungsplätzen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung von zwei Mischgruppen in zwei GT-Gruppen im Kindergarten am Berg und die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Ohmstraße **ab dem Kindergartenjahr 2024/2025.**

Korr, Alexandra

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja

nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt zu Beschlussantrag 1:

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 2023/034, die in der Sitzung des Kindertagesausschusses vom 04.04.2023 beraten wurde, hat die Verwaltung mit der Beschlussvorlage 2023/034/1 eine Aktualisierung vorgenommen. Inhaltlich wurden Änderungen zum Beschlussantrag Nummern 1, 2 und 4 vorgenommen.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 werden in den Kindertageseinrichtungen die gewohnten Betreuungsmodelle angeboten. Nur in wenigen Gruppen mussten aufgrund baulicher Maßnahmen oder aufgrund Personalmangels die Betreuungszeiten reduziert werden. Durch Krankheitsfälle beim städtischen Personal, die verstärkt in den Wintermonaten aufgetreten sind, mussten jedoch häufig die Betreuungszeiten tageweise oder stundenweise eingeschränkt werden. Dies vor allem in den Gruppen mit großen Betreuungsumfängen. Die Krankheitsfälle konnten weder durch die noch anwesenden pädagogischen Fachkräfte noch durch Personal aus den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen aufgefangen werden. Die Eltern sind in diesen Momenten die Leidtragenden, da sie über Schließungen und Reduzierungen oftmals nur kurzfristig informiert werden können.

Die Bereitstellung der großen Betreuungsangebote, wie das XLplus-Modell erfordert eine hohe Anzahl von pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen. Aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels ist die Verwaltung dabei zu überprüfen, inwieweit die Betreuungsangebote verlässlich gewährleistet werden können. Bei der Betrachtung wird nicht die einzelne Gruppe in der großen Betreuungsform betrachtet, sondern alle Gruppen einer Einrichtung, da sich das Personal eines Hauses gegenseitig vertritt.

Um eine bessere Verlässlichkeit gegenüber den Familien anbieten zu können, sieht die Verwaltung im ersten Schritt die Notwendigkeit, die großen Betreuungsmodelle in XLplus mit 50 Wochenstunden auf XL-Modelle mit 45 Wochenstunden zu reduzieren. Die betreffenden Einrichtungen Kindergarten Hebelstraße mit inzwischen fünf Gruppen in städtischer Trägerschaft und das Kinderhaus an der Gartenschule können damit immer noch große Betreuungsumfänge anbieten. Zusätzlich zu den Ausfällen bei Krankheit stehen häufig parallel Urlaubstage oder die neu geschaffenen Regenerationstage und Umwandlungstage an. Je größer die Betreuungsumfänge sind, desto eher ist die Wahrscheinlichkeit von eingeschränkten Betreuungszeiten.

Die bestehenden Betreuungsverträge werden wir unter Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels weiterhin erfüllen. Die Verwaltung wird sich jedoch auch mit den Eltern über die Möglichkeit von Änderungsverträgen austauschen.

In der Zwischenzeit konnte in den einzelnen städtischen Einrichtungen Personal nachbesetzt werden, so dass in allen Gruppen der Mindestpersonalschlüssel nach aktuellem Stand zum Kindergartenjahr 2023/ 2024 erfüllt ist.

Dennoch muss im Hinblick auf die personelle Situation auch künftig, auf Durchführbarkeit beim Angebot der Betreuungszeiten und hinsichtlich der Bedarfe von Eltern eine umfassende Überprüfung der Möglichkeiten der Betreuungsangebote stattfinden.

Änderung der Betreuungsform:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Kolomban stellt den Antrag auf Umwandlung von zwei Mischgruppen in reine GT-Gruppen im Familienzentrum Am Berg. Damit verbunden ist die Reduzierung der Betreuungsplätze von 25 auf 20 Plätze. Zur weiteren Ausführung wird auf die

Anlage „Umwandlung Mischgruppen in reine GT-Gruppen/ Familienzentrum Am Berg“ verwiesen. Der städtische Träger beabsichtigt die Umwandlung einer Regelgruppe im Kindergarten Ohmstraße in eine Gruppe in verlängerten Öffnungszeiten. Hierdurch können die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern besser erfüllt werden, wenn eine durchgängige Betreuungszeit angeboten wird, als wenn eine Unterbrechung mit Mittagspause und anschließender Betreuung am Nachmittag stattfindet. Dies führt dazu, dass das Platzangebot teilweise reduziert wird, wenn Regelgruppen (28 Kinder) auf Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (25 Kinder) verändert werden.

In Wendlingen am Neckar stehen im Kindergartenjahr 2023/2024 nach bisherigem Stand, ohne die beantragten Änderungen, 595 Betreuungsplätze im Ü3 Bereich und 100 Betreuungsplätze im U3-Bereich zur Verfügung. Bei Zustimmung zu den Veränderungen der Gruppenformen fallen 13 Plätze weg.

Begründung:

Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen:

Die Stadt Wendlingen am Neckar betreibt zusammen mit den kirchlichen Trägern, Evangelische Kirchengemeinde Wendlingen am Neckar und Katholische Kirchengemeinde St. Kolumban Wendlingen-Unterboihingen, im Stadtgebiet Wendlingen am Neckar 11 Kindertageseinrichtungen. Eine im Kindergartenrecht zu Grunde liegende Trägervielfalt ist in Wendlingen am Neckar somit gegeben.

In Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern arbeitet die Verwaltung an der stetigen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen.

Mit dem vorhandenen Betreuungsangebot konnten die Träger bisher dem Anspruch gerecht werden, bedarfsgerechte Angebote in der Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr mit den unterschiedlichen Öffnungs-/Betreuungszeiten vorzusehen.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig auf den Bedarf ausgerichtet.

Mit der Situation, dass die personell vakanten Stellen auf lange Sicht nicht nachbesetzt werden können, mussten im Kindergarten Stadtmitte eine Kindergartengruppe um 2,5 Stunden reduziert werden, nachdem der Mindestpersonalschlüssel bei den pädagogischen Fachkräften nicht vorliegt. Die Nachbesetzung der Vollzeitstelle wird zum 01.09.2023 erfolgen.

Im Kindergarten Hebelstraße und der damit verbundenen Übernahme der städtischen Trägerschaft für alle fünf Gruppen der Einrichtung seit 01.01.2023 sind die erforderlichen Stellenbesetzungen gelungen und nach aktuellem Stand ist noch ein Beschäftigungsumfang von 50 % vakant. Weitere Stellenbesetzungsverfahren stehen an.

Im Kinderhaus an der Gartenschule fehlen in der Ü3-Gruppe 100 % Stellenumfang, die zum 01.09.2023 besetzt werden können.

Im Kindergarten Ohmstraße fehlen aktuell in der Krippengruppe 40 %. Zum 01.09.2023 können dort zwei in der Einrichtung ausgebildete pädagogische Fachkräfte mit Beschäftigungsumfang von 170 % eingestellt werden.

Im Naturkindergarten gibt es seit Januar 2023 keine vakanten Stellen.

In der Kindertageseinrichtung Kinderhaus Noahs Arche, Neuburgstraße 22, mussten aufgrund der baulichen Maßnahmen für den Anbau von zwei Gruppen die Betreuungsmodelle auf das S-Modell reduziert werden. Mit der baulichen Fertigstellung ist davon auszugehen, dass die drei bestehenden Gruppen wieder in gewohnter Form angeboten werden und beide neuen Gruppen als Ganztagsgruppen geführt werden können. Aktuell sind Beschäftigungsumfänge von 280 % zu besetzen, um die Gruppen entsprechend führen zu können.

Bei den katholischen Einrichtungen sind in den Einrichtungen St. Georg und St. Franziskus nach aktuellem Stand die Mindestpersonalschlüssel zum 01.09.2023 eingehalten. Es fehlt für den Kindergarten St. Franziskus noch eine Vertragsunterzeichnung.

Im Familienzentrum am Berg fehlen derzeit 67 % Beschäftigungsumfang.

Erschwerend wiegt in allen Einrichtungen der Tarifabschluss von ver.di, da die pädagogischen Fachkräfte zwei zusätzliche Regenerationstage und zwei Umwandlungstage erhalten haben. Die zusätzlichen Tage erschweren den Personaleinsatz und das Personal in den Einrichtungen muss vertretend arbeiten.

Betreuungsplätze:

Zum Platzangebot an Betreuungsplätzen hat die Verwaltung in den Bedarfsplanungen für die vergangenen Kindergartenjahre bereits darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten in den Einrichtungen trotz der zusätzlichen Kindertageseinrichtung Ohmstraße knapp werden und sich die Auslastung insgesamt für alle Einrichtungen abzeichnet.

Mit der Inbetriebnahme der Gruppen im Anbau Kindergarten Neuburgstraße können weitere 20 Betreuungsplätze im Ü3-Bereich und 10 Betreuungsplätze im U3-Bereich zur Verfügung gestellt werden. Die Belegungsrunde vom 07.02.2023 hat gezeigt, dass die Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2023/2024 voll werden.

Für das Otto-Quartier ist eine fünfgruppige Einrichtung mit Betreuungsform im S- / M-Modell geplant. Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtung ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen.

In der Zwischenzeit steht die Bebauung des Baugebietes Steinriegel I an. Mit dem Zuzug junger Familien ist zu rechnen. Die vorhandenen Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar können die voraussichtlich hieraus entstehenden Bedarfe an Betreuungsplätzen nicht auffangen. Die Verwaltung sieht hier den Bedarf für eine weitere Einrichtung mit voraussichtlich einer Krippengruppe und einer Gruppe im Ü3-Bereich. In dem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit eines weiteren Bauwagens für eine weitere Gruppe im Naturkindergarten zu erwägen.

Die Geburtenrate bewegte sich in den vergangenen Jahren konstant hoch. Die Anzahl bewegt sich bei rund 150 Geburten pro Jahr.

Im Jahr 2022 ist eine höhere Anzahl von Zuzügen zu verzeichnen, 137 Zuzüge zu 93

Eine höhere Anzahl von Zuzügen werden in den kommenden Jahren im Baugebiet Steinriegel und im Heinrich-Otto-Quartier erwartet, womit auch der Bedarf nach Betreuungsplätzen steigen wird.

Der Bedarf nach Ganztagesbetreuung ist groß, was sich bei den Gruppengrößen und somit der Anzahl der Kindergartenplätze auswirkt. Auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige nimmt von Jahr zu Jahr zu sowie die Nachfrage nach einer integrativen Betreuung, was sich aber auch in einem erhöhten Personalbedarf je Kind (1 integratives Kind = 2 Gruppenplätze) widerspiegelt.

Im Kindergarten Stadtmitte, Kindergarten Neuburgstraße, ev. Kindergarten Hebelstraße ist jeweils ein inklusives Kind, im Kindergarten am Berg sind sechs inklusive Kinder im Kindergartenjahr 2022/2023 vorhanden. Dies bedeutet eine Doppelplatzbelegung in den betreffenden Gruppen.

Nach den sich aktuell abbildenden Erkenntnissen über den zunehmenden Bedarf an Ganztagesangeboten besteht trotz der nun geplanten, vorzunehmenden Reduzierungen weiterhin das Erfordernis, dass die Träger die Bedürfnisse wahrnehmen und in den weiteren Planungen die Bereitstellung der Betreuungsumfänge für eine Ganztagesbetreuung unter den Gesichtspunkten der personellen Möglichkeiten planen.

Aufgrund der o.a. Platzsituation und der Entwicklung weiterer Wohngebiete in Wendlingen am Neckar ist es geboten, weitere bedarfsgerechte Platzangebote in Kindertageseinrichtungen zu schaffen

Die im künftigen Kindergartenjahr noch freien Plätze werden nach den Erfahrungen der Verwaltung aus den letzten Jahren rasch belegt werden. Zuzüge sind nicht immer vorhersehbar und Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen ergehen sehr kurzfristig; teilweise werden die Aufrufe zur Anmeldung im Amtsblatt nicht von allen Erziehungsberechtigten wahrgenommen und Anmeldungen erfolgen individuell während des Kindergartenjahres.

Es sind 7 Rückstellungen von der Einschulung bekannt. Mit weiteren Rückstellungen ist trotz des Stichtages 30.06. für die Einschulung zu rechnen. In allen Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar sind 12 Plätze mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf belegt, was durch die integrativen Doppelplatzbelegungen die Inanspruchnahme von 24 Plätzen bedeutet.

Kindertageseinrichtungen, Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahre:

Zahlenmäßig stehen zum Start des Kindergartenjahres im September 2023

= **618 Plätze im Ü3-Bereich** in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Zu Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 können 143 Plätze belegt werden.

151 Kinder stehen altersmäßig im Kindergartenjahr 2022/2023 zur Einschulung an. Die Anzahl der Kinder, die zurückgestellt werden, liegt bei 7 Kindern.

151 Kinder müssen 2023/2024 aufgenommen werden. Der Belegungszeitraum September 2023 bis Februar 2024 ist bereits in der Belegungsrunde im Februar 2023 abgedeckt. Weitere Aufnahmen für den Zeitraum Februar bis August 2024 stehen noch aus. Hier sind 123 Anmeldungen vorhanden. Es wird von weiteren Bedarfen für Betreuungsplätze ausgegangen, die noch nicht in den Kindertageseinrichtungen aktenkundig geworden sind.

Nach vorliegenden Anmeldungen stehen somit **20 Plätze** noch zur Verfügung.

Legt man die Geburtenjahrgänge sowie die aktuell vorliegende Anzahl von Zuzügen zugrunde, zeichnet sich ab, dass sofern alle Kinder eine Einrichtung besuchen wollen, die freien Kindergartenplätze im laufenden Kindergartenjahr belegt werden und ein Engpass entstehen wird, um dem Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Kindergartenplatz gerecht zu werden.

Im Sozialgesetzbuch § 24 Abs. 3 ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz klar festgelegt: *„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden“.*

Hierzu liegt der Verwaltung die Aussage des Rechtsamtes des Landkreises Esslingen vor:

Eine Einschränkung der Betriebszeiten wegen Personalmangels im Ü3-Bereich verstößt nur dann gegen § 24 SGB VIII, wenn nicht zumindest eine Halbtagsbetreuung gewährleistet wird.

Eine Halbtagesbetreuung bedeutet eine Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mind. 3 Std./ Tag bis unter 6 Std./ Tag.

Bei der Stadtentwicklung ist zugleich die Weiterentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung entsprechend zu berücksichtigen. Erst durch die Schaffung weiterer Einrichtungen oder ggf. entsprechender Anbauten an bestehenden Einrichtungen wird die bedarfsgerechte Schaffung von Betreuungsangeboten für eine Kleinkind- und Ganztagesbetreuung möglich werden.

Kleinkindbetreuung, Plätze für Kinder von 1 bis 3 Jahren:

Insgesamt stehen zum Start des Kindergartenjahres 2023/2024 = **100 Krippenplätze** zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Anmeldungen werden zum 01.09.2023 eine Anzahl von 88 Kindern einen Krippenplatz belegen.

12 Plätze stehen noch zur Verfügung; 36 Kinder sind für einen Betreuungsplatz angemeldet. 24 Plätze fehlen.

Durch Zuzüge ist mit weiteren Anmeldungen zu rechnen.

Wie auch im Ü3 – Bereich ist auch im Kleinkindbereich die Schaffung von weiteren Krippenplätzen

bei der Stadtentwicklung zur berücksichtigen. Mit dem Ausbau einer weiteren Krippengruppe im Kiga Neuburgstraße stehen mit der Inbetriebnahme weitere 10 Betreuungsplätze im betreffenden Kindergartenjahr zur Verfügung. Diese werden im Kindergartenjahr 2023/ 2024 belegt sein.

Der Ausbau einer Krippengruppe vor Inbetriebnahme der geplanten Kita im Otto-Quartier ist dringend geboten.

Zum Start des Kindergartenjahres 2023/2024 stehen in der Kleinkindbetreuung in Wendlingen am Neckar folgende Krippeneinrichtungen zur Verfügung:

4 Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten
6 Ganztageskrippen

Tagespflege, Plätze für Kinder von 1 bis 14 Jahren:

Weitere Plätze in der Betreuung von Klein-, Kindergarten- und Schulkindern können über die Kindertagespflege angeboten werden. Im Kleinkindbereich ersetzt die Kindertagespflege in der Regel eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Kindergarten- und Schul Kinder werden hingegen ergänzend zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung durch Tagespflegepersonen betreut, sofern die Betreuungszeiten der Einrichtung oder Schule den Betreuungsbedarf der Familien nicht abdecken können.

Die Zahlen des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. liegen zum Stand der Erstellung der Vorlage nicht vor. Diese werden in den Sitzungen nachgereicht.

Fazit:

Oberstes Ziel der Stadt Wendlingen am Neckar sowie der kirchlichen Kindergartenträger ist es, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Betreuung für alle Wendlinger Kinder sicherzustellen. Dazu ist es unerlässlich, die sich verändernden Familienstrukturen und den vorherrschenden Fachkräftemangel sowie eine Betrachtung der Durchführbarkeit in den Angebotsformen wahrzunehmen. Als familienfreundliche Stadt möchten alle Träger gewährleisten, dass alle Familien einen möglichst bedarfsgerechten Betreuungsplatz erhalten können. Die drei Träger der Kindertageseinrichtungen sind andererseits auch als Arbeitgeber in der Fürsorgepflicht und möchten sich für die Belange der pädagogischen Fachkräfte entsprechend einsetzen. Unabdingbar ist, dass die drei Kindergartenträger die personelle Situation der pädagogischen Fachkräfte als Grundlage für die Betreuungsangebote wahrnehmen und entsprechend der Besetzungen und der Anforderungen an Mindestpersonalschlüssel umsetzen.

Sachverhalt zu Beschlussantrag 2.:

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der kommunalen Förderung von Tageseltern.

Begründung:

Die Kommunen im Landkreis Esslingen fördern die Kindertagespflege. Die Stadt Wendlingen am Neckar übernimmt die zweite Hälfte der Sozialversicherung und übernimmt den Ausfall der Tagespflegeperson bei Urlaub oder Krankheit.

Bei den großen Kreisstädten gibt es darüber hinaus weitere Förderungen, z.B. Bezuschussung von Randzeiten, eine Pauschale für Verwaltungstätigkeiten der Kindertagespflegepersonen, Platzpauschalen für Kinder unter drei Jahren, Eingewöhnungspauschale, Pauschale für Portfolioarbeit und Entwicklungsgespräche, Förderung durch Fortbildungsbudgets (s. Anhang

Förderung der Kindertagespflege).

Festzustellen ist, dass die Kindertagespflege ein wichtiger Partner ist, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz der unter Dreijährigen zu gewähren. Die Verwaltung stellt jedoch fest und hat dazu auch Aussagen des Tageselternvereins, dass Anfragen von Familien aus Wendlingen am Neckar nicht mehr im gewohnten Umfang bedient werden können. Der Tageselternverein teilte dazu mit, dass Anfragen von Eltern aus Wendlingen am Neckar nicht ausreichend weitervermittelt werden können, so waren es im Dezember 2022 zehn Anfragen, die nicht vermittelt werden konnten. Gerade im Hinblick auf den Ausbau der kommunalen Förderung der Kindertagespflege in Kirchheim unter Teck ab 2023 und den kurzen Wegezeiten zwischen Kirchheim unter Teck und Wendlingen am Neckar sowie der sehr zentralen Lage von Wendlingen am Neckar hinsichtlich der Infrastrukturanbindung sind die Betreuungsplätze von Kindertagespflegepersonen aus Wendlingen am Neckar auch von Eltern aus Kirchheim unter Teck sehr nachgefragt. Die kommunale Förderung aus Kirchheim unter Teck folgt dem Kind auch zu Tageseltern nach Wendlingen am Neckar. Das bedeutet, dass durch Bezuschussung wie oben angeführt viele der örtlichen Tageseltern verstärkt Kinder aus Kirchheim unter Teck aufnehmen oder aufgenommen haben.

Die Verwaltung empfiehlt den Ausbau der kommunalen Förderung von Tageseltern wie in der Anlage „Kommunale Förderung von Tageseltern in Wendlingen am Neckar“ dargestellt.

Sachdarstellung zu Beschlussantrag 3.:

Schaffung von drei Festanstellungen von Integrationskräften für die drei Träger von Kindertageseinrichtungen im Umfang von jeweils einer Vollzeitstelle je kirchlichen Träger und von 150 % Beschäftigungsumfang für den städtischen Träger.

Die Gemeinden sind nach § 3 KiTaG verpflichtet, eine Bedarfsplanung durchzuführen, um auf die im SGB VIII normierten Ziele der Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote hinzuwirken. Gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist sowohl im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII als auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 KiTaG angemessen zu berücksichtigen. Im Zuge der jährlichen Bedarfsplanung empfiehlt sich, mit allen Trägern in einer Gemeinde zu klären, welche Einrichtungen je Stadtteil zur Verfügung stehen und geeignet sind, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen und welche Rahmenbedingungen gegebenenfalls entwickelt werden müssen. Auf die Kindertageseinrichtungen, die integrative Kinder betreuen, wurde anhand der PowerPoint Präsentation eingegangen.

Bei Feststellung von erhöhtem Förderbedarf bei Kindern in einer Kindertageseinrichtung wird die Interdisziplinäre Frühförderstelle zugezogen um den Hilfebedarf des jeweiligen Kindes abzustimmen. Meist ist dies ein längerer Prozess und bis Entscheidungen getroffen werden können, sind die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen gefordert, die Betreuung zum Hilfebedarf zu übernehmen. Soweit der Landkreis als begleitende Maßnahme eine Integrationskraft mit einem Beschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden bewilligt, ist es ein weiterer Weg im Stellenbesetzungsverfahren eine geeignete Person zu finden. Das Verfahren ist häufig langwierig, da der Beschäftigungsumfang wenig attraktiv ist. Soweit eine Besetzung stattfinden kann, ist dennoch der Großteil bei den pädagogischen Fachkräften, wenn beispielsweise ein Betreuungsumfang von 30 Wochenstunden gebucht wurde.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar benötigen aus den genannten Gründen festangestellte Integrationskräfte, die schnell eingesetzt werden können.

Die Verwaltung schlägt einen Beschäftigungsumfang von je 100 % bei den kirchlichen Trägern für je drei Einrichtungen und beim städtischen Träger mit fünf Einrichtungen einen Beschäftigungsumfang von 150%. Die Entgeltgruppe ist je nach pädagogischer Qualifikation in S 8a TVöD SuE bzw. S 4 TVöD SuE. Bei unqualifizierten geeigneten Personen in S 2 TVöD SuE.

Der jährliche Arbeitgeberaufwand in S 2 Stufe 3 beträgt ca. 45.000 Euro, in S 4 Stufe 2 ca. 51.000

Euro und bei S 8a Stufe 2 ca. 55.000 Euro.

Besteht für ein Kind über die allgemeine Förderung im Kindergarten hinaus ein individueller Förderbedarf, kann beim Landkreis Esslingen Eingliederungshilfe beantragt werden. Bei Kostenübernahme wird an den Träger der Kindertageseinrichtung eine Pauschale gewährt. Diese beträgt bei pädagogischer und gleichzeitig begleitender Hilfe monatlich 1.060 Euro. Unter Umständen findet teilweise keine Gegenfinanzierung durch den Landkreis Esslingen statt, sofern in einer Einrichtung kein Kind mit erhöhtem Förderbedarf vorhanden ist.

Des Weiteren ist geplant, dass zwischen den drei Trägern, vertreten durch die Einrichtungsleitungen, ein regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Fachberatung der Stadt Wendlingen am Neckar stattfindet, um das Thema Inklusion gemeinsam abzustimmen.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Inklusion und die Wirksamkeit von Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Die Praxis zeigt, dass das Thema Inklusion in der Kindertageseinrichtung ein hoher Bedarf an Beratung, Information und Begleitung mit sich bringt. Eltern wünschen sich Transparenz und kontinuierliche Ansprechpartner bei den beteiligten Stellen. Gemeinsam lassen sich zum Beispiel Broschüren bzw. Hinweise entwickeln, in denen auf die Möglichkeiten und Ansprechpartner verwiesen werden kann.

Anmeldeverfahren:

Die Verwaltung sieht das dringende Erfordernis, das dezentrale Anmeldesystem auf ein zentrales Anmeldesystem in digitaler Form umzustellen. Für eine entsprechende Umsetzung ist eine weitere Personalstelle mit Beschäftigungsumfang von 50 % in der Verwaltung notwendig.

Befürwortet wird dies auch von den kirchlichen Trägern. Seitens des Katholischen Kirchgemeinde liegt dazu die nachstehende Rückmeldung vor:

„Die Anmeldungen der Eltern erfolgen das ganze Jahr über, selbst wenn es einen Stichtag gibt. Dies ist aus den unterschiedlichsten Gründen kaum vermeidbar. Dadurch sind jedoch alle Leitungen im Stadtgebiet dauerhaft mit diesem Thema beschäftigt. Eltern wollen Sicherheit, daher melden sie sich häufig bei gleich mehreren Einrichtungen an. Dadurch sind in der Folge gleich mehrere Leitungen mit ein und demselben Vorgang beschäftigt. Eine Transparenz über freie bzw. freiwerdende Plätze im Stadtgebiet ist dadurch verlässlich nicht möglich. Der Vorgang in den Belegungssitzungen wird dadurch ebenfalls zeitaufwändig und umständlich.

Ein zentrales Vergabesystem, welches zudem ONLINE erfolgt, reduziert doppelte Arbeiten in den Einrichtungen, sorgt für eine faire Vergabe, wenn die neuen Vergabekriterien sauber und transparent angewandt werden können, verkürzt die Belegungssitzungen erheblich und gibt den Eltern gleichzeitig Sicherheit. Wenn die Kinder dadurch bereit elektronisch erfasst sind, werden Übertragungsfehler vermieden und auch die Zeitersparnis wird spürbar sein. Diese kommt den Einrichtungsleitungen zugute.“

Seitens der Verwaltung kann dies bekräftigt werden. Ein zeitgemäßes Anmeldesystem in digitaler Form, zentral angelegt, verschafft allen Beteiligten ein einheitliches System, Handhabung und bessere Verlässlichkeit.

Durch die Veränderung wird eine Entlastung bei den Leitungen der kirchlichen und städtischen Einrichtungen stattfinden. Hinsichtlich der Entlastung der kirchlichen Einrichtungen sieht die Verwaltung die anteilige Verrechnung der städtischen Personalkosten aus der Abteilung Bildung und Betreuung als notwendig an. Diese städtischen Kosten sollten ab dem Zeitpunkt der Umstellung bei der Abrechnung der Personal und Betriebskosten einfließen.

Die jährlichen Arbeitgeberkosten belaufen sich bei der Annahme der Eingruppierung in EG 6 Stufe 3 mit Beschäftigungsumfang von 50 % bei ca. 25.500 Euro.

Sachdarstellung zu 4.:

Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung von zwei Mischgruppen in zwei GT-Gruppen im Kindergarten am Berg und die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Ohmstraße ab dem Kindergartenjahr 2024/2025.

~~Die Verwaltung verweist auf den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde (s. Anlage) und der Sachdarstellung zur Umwandlung einer Regelgruppe in eine Betreuungsgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten auf S. 3 letzter Abschnitt.~~

Änderung der Betreuungsform:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Kolumban stellt den Antrag auf Umwandlung von zwei Mischgruppen in reine GT-Gruppen im Familienzentrum Am Berg. Zur weiteren Ausführung wird auf die Anlage „Umwandlung Mischgruppen in reine GT-Gruppen/ Familienzentrum Am Berg“ verwiesen. Dadurch können 20 Betreuungsplätze (10 Plätze je Gruppe) im Ganztage neu geschaffen werden. Verbunden mit einer Änderung der Betriebsform ist eine Reduzierung der Betreuungsplätze von 25 auf 20 Plätze je Gruppe. Insgesamt würden 10 Plätze wegfallen. Mit der Umwandlung gehen 15 Betreuungsplätze im S-Modell und 15 Betreuungsplätze im M-Modell verloren.

Der städtische Träger beabsichtigt die Umwandlung einer Regelgruppe im Kindergarten Ohmstraße in eine Gruppe in verlängerten Öffnungszeiten. Hierdurch können die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern besser erfüllt werden, wenn eine durchgängige Betreuungszeit angeboten wird, als wenn eine Unterbrechung mit Mittagspause und anschließender Betreuung am Nachmittag stattfindet. Dies führt dazu, dass das Platzangebot um 3 Plätze reduziert wird, wenn Regelgruppen (28 Kinder) auf Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (25 Kinder) verändert werden.

In Wendlingen am Neckar stehen im Kindergartenjahr 2022/2023 nach bisherigem Stand folgende Betreuungsformen im Ü3 Bereich zur Verfügung:

S-Modell (30 Betreuungsstunden): 358 Plätze

M-Modell (35 Betreuungsstunden): 80 Plätze

L-Modell (40 Betreuungsstunden): 40 Plätze

XL-Modell (45 Betreuungsstunden): 80 Plätze

XLplus (50 Betreuungsstunden): 40 Plätze

Bei Zustimmung des Gemeinderates zur Reduzierung der Betreuungsform von XLplus auf XL verändert sich zum Kindergartenjahr 2023/ 2024 die Anzahl der Plätze im XL-Modell auf 120 Plätze.

Bei Umwandlung der Betriebsformen in den Einrichtungen Familienzentrum am Berg und Kiga Ohmstraße fallen insgesamt 13 Betreuungsplätze weg. Damit verbunden reduziert sich das Angebot im S-Modell auf 345 Plätze und im M-Modell auf 65 Plätze.

Aufgrund der ohnehin bis zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden angespannten Platzsituation ist festzuhalten, dass die wegfallenden Plätze aufgefangen werden müssen. Die wegfallenden aktuell belegten Betreuungsplätze in den genannten Einrichtungen können z.B. durch Ausschleichen stattfinden. Mit der Schaffung einer weiteren Naturkindergartengruppe können 20 Plätze im S-Modell angeboten werden. Die Personalbesetzung bleibt jedoch abzuwarten. Dazu kommt, dass nicht für jede Familie die Betreuung in einer Naturkindergartengruppe in Frage kommt. Die Schaffung weiterer Betreuungsplätze kann voraussichtlich nur durch die Schaffung weiterer Betreuungsplätze und durch die geplante Kita im Otto-Quartier geleistet werden.